

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 4

Jahrgang 2019

3. April 2019

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 9. April 2019 um 17:00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte
- 2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienalle 2,40474 Düsseldorf**  
Termine der Deichschau 2019 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein Az.: 54.04.01.96-7
- 3. Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes E 23/2 -Fährstraße /  
Hinter dem Hirsch-;**  
hier: Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch
- 4. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Ilenuta Tilita**
- 5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tadeusz Grzegorz Stanke**
- 6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Lennert Vlemmings**

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 9. April 2019 um 17:00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte

Am 9. April 2019 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2019

Eingaben an den Rat

- 3 Errichtung eines Sicht-/Lärmschutzes im Bereich des provisorischen Haltepunktes Elten;  
hier: Eingabe Nr. 2/2019 vom SPD-Ortsverein Elten
- 4 Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der A3 nahe Elten;  
hier: Eingabe Nr. 1/2019 vom CDU-Ortsverband Elten

Vorlagen

- 5 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 6 Bestellung eines beratenden Ausschussmitgliedes und eines stv. beratenden Ausschussmitgliedes gem. § 58 Abs. 1 Sätze 7 bis 10 GO NRW
- 7 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018
- 8 Neubau Brink;  
hier: Vorstellung Leistungsphase 3
- 9 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 21/1 - Neuer Steinweg-Nordwest -
- 10 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 18/16 - Stadtkern-Süd -
- 11 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18/3 - Gaemsgasse -;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB  
2) Satzungsbeschluss
- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 10/2 - Hohe Sorge/Südwest -;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB  
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB  
3) Satzungsbeschluss

Anträge an den Rat

- 13 Installation von kostenfreiem W-LAN im Bereich der Innenstadt;  
hier: Antrag Nr. XXI 2019 der UWE-Ratsfraktion
- 14 Einsetzung eines Mediators zur Klärung der Anbindungssituation vom BAB Anschluss Emmerich-Ost über den Ravensackerweg hin zum Industriegebiet Nett-Park;  
hier: Antrag Nr. XX 2019 de UWE-Ratsfraktion
- 15 Anpassung der Gebührentabelle und Satzung zur Erhebung von KiTa-Beiträgen;  
hier: Gemeinsamer Antrag Nr. XIX/2019 der CDU- und BGE-Ratsfraktion
- 16 Fahrradstraßen auf dem Kasernengelände;  
hier: Antrag Nr. XVIII/2019 der SPD-Ratsfraktion

- 17 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung;  
hier: Antrag Nr. XVII/2019 der Ratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
- 18 Mitteilungen und Anfragen
- 19 Einwohnerfragestunde

## II. Nichtöffentlich

- 20 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2019
- 21 Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 17 Abs. 2  
Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)
- 22 Bericht aus Gesellschaften;  
hier: Aufsichtsrat SWE GmbH  
Beirat EGE  
Aufsichtsrat EGD
- 23 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 1. April 2019

In Vertretung

gez. Dr. Stefan Wachs  
Erster Beigeordneter

## 2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienalle 2,40474 Düsseldorf Termine der Deichschau 2019 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein Az.: 54.04.01.96-7

Die diesjährigen Deichschau im Stadtgebiet Emmerich gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 finden an folgenden Terminen statt:

- 09.05.2019 Deichverband Bislich-Landesgrenze: Hüthum, Elten, Gronstein  
Beginn: 09:00 Uhr  
Treffpunkt: Landesgrenze D/NL, Spyker Weg - Stockmannshof  
Emmerich Hüthum
- 09.05.2019 Deichverband Bislich-Landesgrenze: Stadtgebiet Emmerich,  
Hochwasserschutzmauer

Beginn: 14:00 Uhr  
Treffpunkt: Regenüberlaufbecken Rheinpromenade / Kleiner Wall in  
Emmerich

21.05.2019 Deichverband Bislich-Landesgrenze: Stadtgebiet Emmerich Süd mit  
Vrasselt, Dornick, Praest  
Beginn: 09:00 Uhr  
Treffpunkt: Geschäftsstelle Deichverband, Stadtweide 3, Emmerich

01.10.2019 Deichschau Grietherbusch  
Beginn: 10:00 Uhr  
Treffpunkt: Klarenbeckshof, Deichgräf Heveling

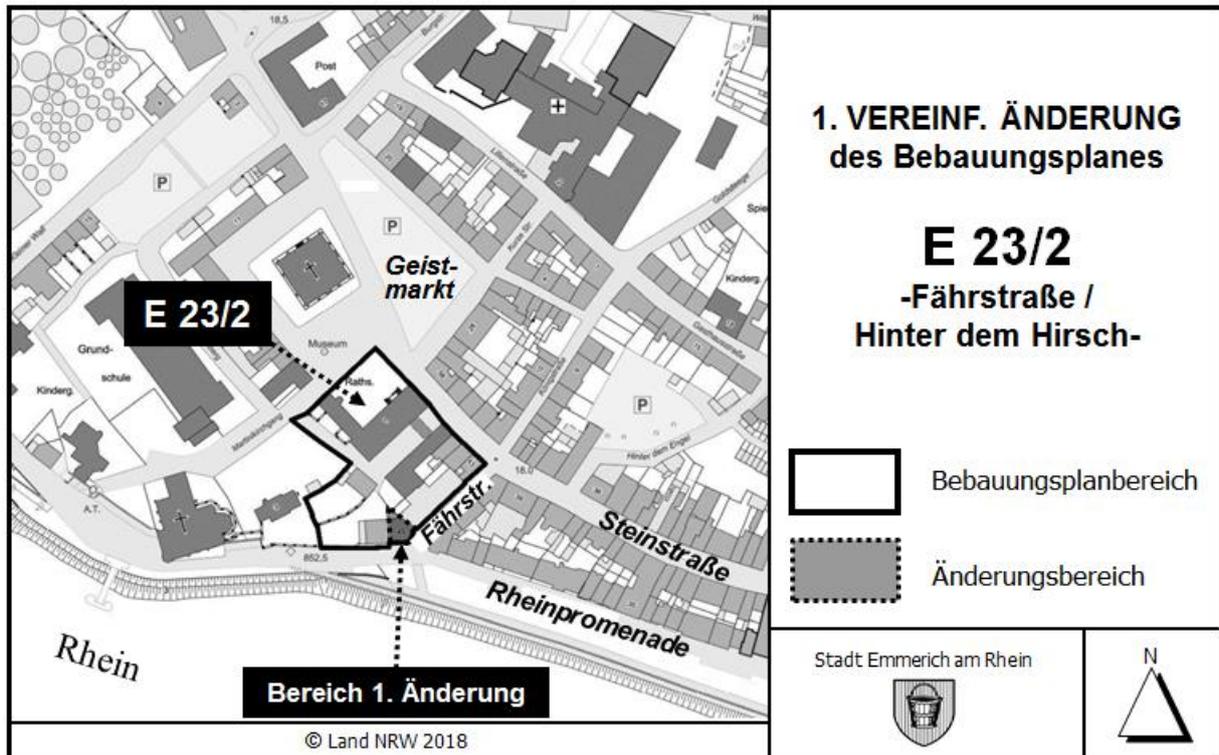
Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG NRW ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 22.03.2019  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Guido Gohres

**3. Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes E 23/2 -Fährstraße /  
Hinter dem Hirsch-;**  
hier: Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **18.12.2018** den Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung des Bebauungsplans E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-“ mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planskizze gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplans E 23/2 -Fährstraße/Hinter dem Hirsch-“ wurde unter Anwendung der Bestimmungen des § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Er liegt mit seiner Begründung im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, Zimmer 216 während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
  1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,**unbeachtlich**, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss vom 18.12.2018 wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplans E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-“ in Kraft. Dessen Festsetzungen ersetzen für seinen Geltungsbereich die bisher im Bebauungsplan E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch- betroffenen Festsetzungen.

Emmerich am Rhein, 20.03.2019

Der Bürgermeister

Peter Hinze

**4. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Ilenuța Tilita**

Der Bußgeldbescheid vom  
26.02.2018  
09.05.2018

Aktenzeichen:  
092161030  
092184471

An  
Frau  
Ilenuța Tilita  
letzter bekannter Aufenthaltsort:  
FN  
607120 Corbasca Sat. Scarisonara Bacau  
Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheide können bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 07.02.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tadeusz Grzegorz Stanke**

Der Bußgeldbescheid vom 14.03.2018

Aktenzeichen: 092168140

An  
Herrn  
Tadeusz Grzegorz Stanke  
letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Nr. 4, Nr. 24  
72-315 Lubien Dolny  
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 07.02.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Lennert Vlemmings**

Der Bußgeldbescheid vom 04.05.2018

Aktenzeichen: 092178331

An  
Herrn  
Lennert Vlemmings  
letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Hazelaarweg 6  
5453 KR Langenboom  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 07.02.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6